

## **Finanzpolitik für mehr Innovationen**

*Von Christine Scheel, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen*

### **Klimawandel als Innovationsmotor**

Der Klimawandel ist da. Die internationale Klimaforschung sagt übereinstimmend, dass die Erderwärmung auf höchstens 2 Grad begrenzt werden muss, um dramatische Folgen abzuwenden. Konkret bedeutet dies, dass bis 2050 die CO<sub>2</sub>-Produktion in den Industriestaaten um 80 Prozent reduziert werden muss. In Deutschland steht deshalb ein drastischer Umbau an. Bis 2020 muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden um den deutschen Beitrag zu leisten. Die hierzulande bereits eingeleitete Energiewende wird deshalb in allen Branchen Platz greifen. Energieeinsparung, mehr Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien werden alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche durchdringen. In diesem Umbau liegt eine große Chance für mittelständische Unternehmen aller Branchen durch Innovationen am zukünftigen Wachstum teilzuhaben. Innovationen sind die Triebfedern für nachhaltiges Wachstum und damit für Wertschöpfung und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Claudia Kemfert, Professorin an der Humboldt-Universität, schätzt, dass allein im Bereich alternative Energien langfristig rund eine Million Arbeitsplätze entstehen werden. Diese Chancen müssen genutzt werden! Der Standort braucht mehr Unternehmen, die hierzulande forschen und in die Entwicklung und Vermarktung ihrer Produkte investieren.

### **Attraktives Umfeld für Innovationen schaffen**

Auf mehr Innovation zielt auch die Lissabon-Strategie der Europäischen Kommission. Bis zum Jahr 2010 soll sich die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsstandort der Welt entwickeln. Auch wenn die im Jahr 2005 neuformulierte und stärker auf Wachstum und Arbeitsplätze zugespitzte Lissabon-Strategie dieses Ziel nicht mehr explizit enthält, blieben dafür zentrale Entwicklungsfaktoren wie verstärkte Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) weiter auf der europäischen Agenda. Diese Investitionen sollen bis zum Jahr 2010 auf 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ansteigen, sogenanntes „Barcelona-Ziel“. Der Löwenanteil – nämlich 2 Prozent des BIP – soll dabei aus der Privatwirtschaft kommen. Ein Drittel finanzieren Bund und Länder.

Deutschland hat vor allem mit der Hightech-Strategie Maßnahmen beschlossen, die zu einer Erhöhung der FuE-Ausgaben von Staat und Wirtschaft führen sollen. Während die EU mit einer FuE-Intensität von 1,85 Prozent für das Jahr 2006 noch relativ weit vom Barcelona-Ziel entfernt ist, liegt der Wert für Deutschland mit 2,51 Prozent verhältnismäßig nahe an den 3 Prozent Zielvorgabe. Auch die FuE-Ausgaben der Wirtschaft liegen mit 1,76 Prozent des BIP für das Jahr 2005 nur relativ knapp unterhalb des Zielwerts von 2 Prozent<sup>1</sup>. Dies bedeutet aber trotzdem für die deutschen Unternehmen 12 Mrd. Euro Zusatzinvestitionen in FuE<sup>2</sup>.

An diesem Punkt setzen politische Überlegungen ein, wie der Innovationsprozess in der Wirtschaft gestärkt werden könnte, bzw. welche Hindernisse beseitigt werden müssen. Auch die EU-Kommission sieht, dass Forschung und Entwicklung über

---

<sup>1</sup> KfW Bankengruppe [Hrsg.]: Mittelstandsmonitor 2008, S. 103

<sup>2</sup> BDI Diskussionspapier: Steuerliche Forschungsförderung auch in Deutschland einführen? S. 3

mehr Wachstum und höhere Produktivität einen breiteren gesellschaftlichen Ertrag erbringen, als er sich in der betriebswirtschaftlichen Rendite des einzelnen Unternehmens widerspiegelt, und schlägt deshalb eine Kombination von öffentlichen Fördermaßnahmen wie Zuschüssen, steuerlichen Anreizen und verschiedenen Mechanismen der Risikoteilung vor<sup>3</sup>.

Insbesondere die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für innovative Unternehmen hatte sich die deutsche Politik in die Agenda geschrieben. Und mit Grund, denn entgegen manchem Unkenruf ist Forschung hierzulande durchaus attraktiv: Nach den USA und Japan belegen die Deutschen einen Spitzenplatz bei der Anmeldung von Patenten. Auch die Infrastruktur für den Technologietransfer schneidet international gut ab. Wenn es allerdings um die Finanzierung geht, um diese Forschungsergebnisse zu marktfähigen Produkten und Verfahren weiter zu entwickeln, haben innovative Unternehmen hierzulande häufig Schwierigkeiten. In Kalifornien, in Silicon Valley, wird im Laufe eines Monats mehr Risikokapital in neue Ideen investiert als in der ganzen Bundesrepublik in zwei Jahren. Sogar im europäischen Vergleich schneidet Deutschland schlecht ab. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt werden nur etwa halb so viele Wagniskapitalfinanzierungen getätigt wie im europäischen Durchschnitt. Hier liegt wertvolles Potential brach.

Forschung ist ein Prozess mit offenem Ausgang. Nicht jede „geniale“ Erfindung erobert die Welt und zahlt sich in barer Münze für den Erfinder aus. Das damit einhergehende hohe Risiko macht es besonders wichtig, dass Innovationen auf gute Realisierungsbedingungen am Standort stoßen. Das bedeutet, qualifiziertes Fachpersonal, eine überschaubare Bürokratie und nicht zuletzt gute Finanzierungsbedingungen für Innovationen.

Gefahren für den Innovationsstandort gehen auch vom stagnierenden Bildungsniveau und geringer Weiterbildung aus. Das hat die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), in ihrem Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2008 eindeutig festgestellt<sup>4</sup>. In Deutschland herrscht mancherorts ein regelrechter Ingenieur- und Fachkräftemangel. Dies wird zunehmend zu einer Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung. Um mehr und bessere Bildung zu finanzieren fordern die Grünen den Solidaritätszuschlag in einen Bildungssoli umwandeln. In den Jahren ab 2010 sollen die Solidarpakt-Zahlungen an die neuen Länder nach bisheriger Planung des Bundes nach und nach abgeschmolzen und Ende 2019 abgeschafft werden. Die dadurch freiwerdenden Solidaritätszuschlag-Einnahmen sollen zum Teil zur Entschuldung armer Bundesländer und Gemeinden und zu einem anderen Teil für Bildungsinvestitionen ausgegeben werden. Zwischen 2010 und 2019 stünden für beides zusammen insgesamt etwa 55 Milliarden Euro zur Verfügung.

Angesichts des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung war es geradezu fahrlässig, dass die Bundesregierung die Bedeutung weiterer Forderungen, wie beispielsweise den Zuzug ausländischer Fachkräfte zu erleichtern, lange Zeit schlicht ignoriert hat. Mit dem erst im Sommer 2008 eingebrachten Arbeitsmigrati-

---

<sup>3</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss – Wege zu einer wirksamen steuerlichen Förderung von FuE, KOM (2006)728

<sup>4</sup> Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hrsg.) (2008): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2008, EFI, Berlin. S. 37 [http://www.efi.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten\\_Upload\\_Inhalt.pdf](http://www.efi.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_Upload_Inhalt.pdf)

onssteuerungsgesetz werden einige der Versäumnisse repariert, beispielsweise wird die Einkommensschwelle für einen erleichterten Zuzug von Hochqualifizierten von 85.000 auf 63.600 Euro pro Jahr abgesenkt und einige Hürden für den Zugang qualifizierter Zuwanderer und ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen werden gesenkt. Dies ist aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein, denn bisher verlassen 80 Prozent bis 95 Prozent der ausländischen Hochschulabsolventen Deutschland unmittelbar oder kurz nach Studienabschluss, weil ihre Aufenthaltsgenehmigungen auslaufen. Allerdings, auch das neue Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz ist nur Flickschusterei und keine adäquate Lösung für das Fachkräfteproblem. Statt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit so schnell wie möglich herzustellen, beschränkt sich die Bundesregierung wieder nur auf stückweise Erleichterungen für Hochqualifizierte. Die Bundesregierung verpasst erneut die Chance ein wirklich modernes Zuwanderungsrecht zu schaffen. Die Grünen fordern hier die Einführung eines Punktesystems nach amerikanischem bzw. kanadischem Vorbild, das breiter greift, also den Menschen mehr Handlungsspielraum lässt und gleichzeitig eine gewisse Passgenauigkeit der Zuwanderung mit den qualifikationsseitigen Erfordernissen des Arbeitsmarktes sichert.

## **Gute Finanzierungsbedingungen für Innovationen – Bestandaufnahme und grüne Vorschläge**

### **1. Mittelstandslücke bei der Unternehmensteuerreform 2008**

Zu den Unternehmen, die regelmäßig FuE betreiben, gehören neben forschenden Großunternehmen der innovative Mittelstand, insbesondere in den forschungsintensiven Branchen des Verarbeitenden Gewerbes (etwa im Maschinenbau, aber genauso in anderen Branchen wie dem Elektroniksektor oder der chemischen und pharmazeutischen Industrie). Die forschenden Unternehmen haben einen zwar gemessen an der Gesamtheit der Unternehmen relativ kleinen, aber für die Dynamik der Gesamtwirtschaft bedeutsamen Anteil.<sup>5</sup> Beim Innovationsverhalten kleinerer und mittelständischer Unternehmen spielt die Eigenkapitalausstattung eine wesentliche Rolle. Vor diesem Hintergrund lohnt ein Blick auf die Auswirkungen der ab dem Jahr 2008 in Kraft getretenen Unternehmenssteuerreform und ihrer Wirkungen auf investierende und innovative Unternehmen.

Schon im Verlauf der parlamentarischen Beratungen zur Unternehmensteuerreform zeichnete sich deren Mittelstandslücke deutlich ab. So kritisierten die Sachverständigen bereits bei der öffentlichen Expertenanhörung, dass die begünstigte Besteuerung einbehaltener Gewinne und der neue Investitionsabzugsbetrag nur für einen Teil der kleinen und mittelständischen Unternehmen attraktiv sind. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks schätzte diesen Anteil auf etwa 12 Prozent. Schon zum damaligen Zeitpunkt war klar, dass die Gegenfinanzierung der Reform aber zu 100 Prozent vor allem inländische mittelständische Unternehmen belastet. Unter anderem mit der Abschaffung der degressiven Abschreibung und der rabiaten Kürzung der Sofortabschreibungen. Zwischen diesen Ent- und Belastungen des Mittelstandes klafft eine große Lücke.

Hoch problematisch ist auch und gerade für die mittelständischen Unternehmen ohne große Steuerabteilung, dass Rechtssicherheit, Vereinfachung und Planungssicherheit auf der Strecke geblieben sind. Dazu kam es, weil die Bemessungsgrundlage

---

<sup>5</sup> KfW Bankengruppe [Hrsg.]: Mittelstandsmonitor 2008, S. 110

der Unternehmenssteuern durch ein Sammelsurium verschiedenster Maßnahmen völlig unsystematisch verbreitert wurde, wie zum Beispiel durch die hoch umstrittene so genannte Zinsschranke. Durch diese unsystematischen Maßnahmen zur Sicherung der Gegenfinanzierung der Reform wird das Steuerrecht deutlich komplizierter. Bürokratische Lasten für Unternehmen und Finanzverwaltung steigen stark an. Die neuen Regeln halten zahlreiche Fußangeln für die Steuerpflichtigen bereit. Darüber hinaus wird die deutliche Privilegierung der Fremdfinanzierung die Eigenkapital-Basis des Mittelstandes dramatisch verschlechtern. Ein Experte bezeichnete die Reform im Verlauf der öffentlichen Sachverständigenanhörung dann auch folgerichtig als „High-Tax-Initiative“ für im Inland forschende und investierende Unternehmen<sup>6</sup>.

### **1.1 Steuersätze für Kapitalgesellschaften runter – für Personenunternehmen rauf**

Für Kapitalgesellschaften, vor allem Aktiengesellschaften und GmbH's, sinken die Unternehmenssteuersätze um gute 9 Prozentpunkte auf rund 30 Prozent. Mit Blick auf den internationalen Standortwettbewerb ein sehr begrüßenswerter Schritt. Der Standort Deutschland ist mit dem gesenkten Steuersatz gut im westeuropäischen Mittelfeld positioniert. Für den Mittelstand geht es allerdings aufwärts mit den Steuersätzen. Von knapp 46 Prozent Steuern für Personenunternehmen, inklusive Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag, auf etwa 47 ½ Prozent. Falls die neue Gewinn-Rücklage genutzt wurde, werden im Endeffekt sogar über 48 Prozent des Gewinnes zukünftig an den Fiskus fließen. Es ist schon erstaunlich, dass die Union, die in Oppositionszeiten immer für eine weitere Entlastung des Mittelstandes gestritten hat, ein Gesetz mitgetragen hat, das den Mittelstand höher belastet.

### **1.2 Mittelstandskomponente kompensiert Mehrbelastung nicht**

Um den höheren Steuersätzen für Personenunternehmen auszuweichen, gibt es eine neue mit knapp 30 Prozent besteuerte Gewinn-Rücklage. Derzeit zahlen aber 90 Prozent der Personengesellschaften effektiv weniger als 30 Prozent Steuern, wie Daten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages zeigen. Das heißt, neun von zehn Unternehmen profitieren nicht von der Gewinn-Rücklage. Für die kleineren Unternehmen blieb unter dem neuen Namen „Investitionsabzugsbetrag“ die altbewährte Ansparrücklage plus Abschreibungen bestehen. Bisher wurde die alte Ansparrücklage von ca. 150.000 Unternehmen, das entspricht etwa 5 Prozent der Unternehmen, genutzt. Der Investitionsabzugsbetrag ist jetzt grundsätzlich einem etwas größeren Kreis von Unternehmen zugänglich, was ein richtiger Schritt ist. Es ist dennoch nicht wahrscheinlich, dass deutlich mehr Unternehmen als bisher den Investitionsabzugsbetrag nutzen werden, denn die Inanspruchnahme wurde unter dem Vorzeichen der Missbrauchsbekämpfung zum Teil restriktiver gestaltet. Insgesamt lässt sich sagen, dass die große Mehrheit der Personenunternehmen von diesen beiden Maßnahmen nicht profitieren wird.

Die Mittelstandskomponente kann damit die Abschaffung der degressiven Abschreibungen und die drastische Reduzierung der Sofortabschreibungsmöglichkeiten auf magere 150 Euro bei weitem nicht kompensieren. Auch wirtschaftspolitisch ist die

---

<sup>6</sup> Finanzausschuss: Wortprotokoll 56. Sitzung, Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008, BT-Drucksache 16/4841, S. 16  
[http://www.bundestag.de/ausschuesse/a07/anhoeerungen/056/056-25\\_04\\_07-\\_A.pdf](http://www.bundestag.de/ausschuesse/a07/anhoeerungen/056/056-25_04_07-_A.pdf)

Kürzung der Abschreibungen nicht sinnvoll, denn diejenigen werden bestraft, die hierzulande in Maschinen und Ausrüstungen investieren und Arbeitsplätze schaffen. Außerdem lösen die zusammen geschrumpften Sofortabschreibungen erheblichen bürokratischen Mehraufwand für die betroffenen Unternehmen aus. Auch hier fand eine 180-Grad-Wendung der Unions-Politik statt, die in Oppositionszeiten sogar eine Verdopplung der Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 800 Euro gefordert hatte.

### **1.3 Desaster für innovative Unternehmen**

Der beschleunigte Wegfall von Verlustvorträgen, neue Bürokratie und steuerliche Belastungen von Forschung und Entwicklung und die massive steuerliche Diskriminierung von Eigenkapitalfinanzierungen schädigen den Innovationsstandort.

#### **1.3.1. Verschärfung beim Mantelkauf**

Ebenfalls Teil der Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform ist die deutlich striktere Behandlung von Verlustvorträgen beim Eigentümerwechsel. Die aufgelaufenen Verlustvorträge gehen nun komplett verloren, wenn mehr als die Hälfte der Unternehmensanteile innerhalb von fünf Jahren von einem Erwerber übernommen werden. Das gilt auch für Kapitalerhöhungen. Bei einer Beteiligung von mehr als 25 Prozent und weniger als 50 Prozent am Unternehmen gehen die aufgelaufenen Verlustvorträge anteilig verloren. Was zur Missbrauchsbekämpfung durchaus sinnvoll sein kann, ist für innovative Start-ups ein Desaster. Denn diese haben häufig hohe Verlustvorträge und einen sich schnell ändernden Investorenkreis. Die Unternehmen brauchen Liquidität um sich schnell entwickeln zu können. Gerade junge innovative Unternehmen müssen atmen können. Die Gefahr einer Besteuerung ihrer Substanz sollte deshalb absolut ausgeschlossen werden.

#### **1.3.2. Besteuerung des Gewinnpotentials wenn "Funktionen" ins Ausland verlagert werden**

Die Probleme mit Funktionsverlagerungen sind zweifellos vorhanden, werden aber mit der Besteuerung falsch angegangen. Der Gedanke hinter der Regelung ist klar: Bei der Verlagerung von "Funktionen" (also Abteilungen) ins Ausland wird das "Gewinnpotential" errechnet und dann in Deutschland vor der Verlagerung versteuert, um zu verhindern, dass Forschungskosten in Deutschland steuermindernd geltend gemacht werden können, die Forschungsergebnisse aber im Ausland gewinnbringend und weit weg vom Steuerstandort Deutschland an den Märkten umgesetzt werden. Allerdings ist die Umsetzung dieser Neuregelung sehr kompliziert und verwaltungsaufwändig. Hinzu kommt, dass die Verlagerung der Forschung und Entwicklung ins Ausland angereizt wurde. Denn vor allem flexible international agierende Unternehmen könnten dieser Versteuerung entgehen, indem sie von vorneherein die gesamte Forschungsabteilung mit ihrem "Gewinnpotential" ins Ausland verlegen. Das ist der falsche Weg. Wir dürfen unsere Innovationspotentiale nicht verlieren, sondern sollten alles tun, diese zu aktivieren und ihnen genug Entfaltungspotentiale bieten. Bislang wird hier in Deutschland geforscht und oft im Ausland produziert. Die Entwicklung des FAX Gerätes, des MP3 Players oder des Hybrid-Antriebs sind eingängige Beispiele dafür. Hier muss etwas geschehen. In Zukunft sollten wir es uns nicht mehr leisten, Innovationen und damit Märkte, Wachstumsdynamik und Arbeitsplätze abzugeben.

### **1.3.3. Abgeltungssteuer benachteiligt Eigenkapitalfinanzierung: Wer investiert, wird bestraft**

Nicht die Idee, sondern die Art und Weise der Ausgestaltung der Abgeltungssteuer wird dem Innovationsstandort schweren Schaden zufügen. Die für risikoreiche Innovationen typische Eigenkapitalfinanzierung wird gegenüber Fremdkapitalfinanzierungen steuerlich massiv benachteiligt. Auf Zinsen müssen nur 25 Prozent Steuern gezahlt werden, auf Dividenden fast 50 Prozent. Die inländischen Finanzierungsquellen von Wagnis- und Beteiligungskapital werden systematisch ausgetrocknet. Durch die schlechte Verzahnung von Abgeltungssteuer und Unternehmensbesteuerung werden Beteiligungsfinanzierungen ab 2009 der steuerlich unattraktivste Finanzierungsweg sein. Der Sachverständigenrat sieht eine „massive steuerliche Diskriminierung“ und befürchtet, dass „Investitionen speziell in junge Unternehmen eingeschränkt werden“<sup>7</sup>. So wie sie jetzt ist, kann die Abgeltungssteuer also nicht bleiben. Ein erneuter grundlegender Systemwechsel würde allerdings mehr Schaden anrichten als nutzen, denn Gesetzesänderungen in immer kürzeren Abständen verunsichern und erschweren längerfristige Planungen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine verlässliche Steuerpolitik. Lässt das Vertrauen in die Politik nach und nimmt die Transparenz des Steuersystems durch häufige Kurswechsel weiter ab, kann dies negative Auswirkungen auf Investitionsklima und Steuermoral haben. Deshalb wollen die Grünen die Abgeltungssteuer reformieren, indem sie einfacher, unbürokratischer und in ihrer Wirkung gleichmäßiger ausgestaltet. Die negativen Wirkungen der Abgeltungssteuer könnten beispielsweise gemildert werden, indem auf Dividenden und Veräußerungsgewinne nur der halbe Steuersatz angewendet wird.

## **2. Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen bleibt ein halbherziger Reparaturversuch**

Angesichts der mit der Unternehmenssteuerreform selbstgeschaffenen Probleme für innovative Unternehmen versuchte die große Koalition mit dem Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen die größten Fehler wieder rückgängig zu machen - dies gelang allerdings nur teilweise.

Unverständlich und völlig willkürlich sind schon die Abgrenzungskriterien für die Förderung gewählt: Eingrenzungen sind zwar verständlich, aber warum ist ein Unternehmen innovativ und damit förderwürdig, nur weil es unter 10 Jahre alt ist und weniger als 20 Mio. Euro Eigenkapital besitzt, zumal ca. 50 Prozent der wagniskapitalfinanzierten Unternehmen mehr als diese vorgeschriebenen maximal 20 Millionen Euro Eigenkapital haben?<sup>8</sup> Auch der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) sprach von nur 7 Mitgliedern, die Interesse geäußert hätten eine Wagnisgesellschaft nach dem neuen Gesetz zu gründen. Die Bundesrepublik wird so kein attraktiver Standort für Wagniskapitalgesellschaften werden. Es besteht die Gefahr, dass sich die Fonds weiterhin im Ausland ansiedeln. Entscheidend für die Förderung sollte deshalb sein, wie viel Forschung und Entwicklung ein Unternehmen tat-

---

<sup>7</sup> Sachverständigenrat: Das deutsche Finanzsystem Effizienz steigern - Stabilität erhöhen, S. 56, <http://www.sachverstaendigenrat.org/>

<sup>8</sup> Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hrsg.) (2008): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2008, EFI, Berlin. S. 31 [http://www.efi.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten\\_Upload\\_Inhalt.pdf](http://www.efi.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_Upload_Inhalt.pdf)

sächlich betreibt. So könnte beispielsweise die Innovativität als Verhältnis der Forschungsausgaben zum Umsatz gemessen werden. Das wäre viel zielgenauer.

Auch die Übertragbarkeit von Verlustvorträgen als Kern des Gesetzes ist unzureichend. Die Streckung auf 5 Jahre, bis der volle Verlustvortrag zur Verfügung steht, kann für kapitalintensive Unternehmen z.B. in der Biotechnologie problematisch werden. Notwendig wäre es, dass Verlustvorträge bei innovativen Unternehmen voll erhalten bleiben, auch wenn neue Investoren einsteigen. Die Nachteile für junge innovative Unternehmen aus der Unternehmenssteuerreform werden also nicht im vollen Umfang rückgängig gemacht. In diesem Zusammenhang muss auch berücksichtigt werden, dass bei den Verlustvorträgen die Mindestbesteuerung greift, wonach nicht ausgeglichene negative Einkünfte in den folgenden Veranlagungszeiträumen nur jeweils bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mio. Euro unbeschränkt und darüber hinaus bis zu 60 v.H. des 1 Mio. Euro übersteigenden Betrags abgezogen werden können. Deshalb fordern die Grünen darüber hinaus, dass auch die Mindestbesteuerung für mit Wagniskapital finanzierte Unternehmen nicht greifen soll<sup>9</sup>. Gerade im Hochtechnologiebereich muss viele Jahre verlustreich investiert werden, bevor ein innovatives Unternehmen Gewinne macht. Verluste dieser Unternehmen sollen deshalb zeitlich und in der Höhe unbeschränkt vorgetragen und mit Gewinnen verrechnet werden können. Ein Fehler ist es auch, dass mit dem Gesetz die Besteuerung des Carried-Interest der Fondsinvestoren verschärft wird. Diese steuerlichen Rahmenbedingungen sind von großer Bedeutung, denn hier geht es darum den Standort für Wagniskapitalgeber attraktiver zu machen. Denn ob ein innovatives Unternehmen in der Frühphase Kapital bekommt, hängt ganz entscheidend davon ab, ob im Umfeld Wagniskapitalfirmen angesiedelt sind.<sup>10</sup> Erfolgreiche Wirtschaftsregionen brauchen ein regionales Kapitalangebot, das die Risiken junger Unternehmen mit trägt. Trotz Internet, Globalisierung und weltweit vernetzten Kapitalmärkten ist die simple Standortnähe ein Schlüssel zum Erfolg. Gerade für mittelständische Unternehmen, denn die in den letzten Jahren deutlich gewordene Internationalisierung der FuE-Aktivitäten ist sehr stark auf wenige sehr große internationale Konzerne begrenzt.<sup>11</sup> Die Politik hat das grundsätzlich schon seit längerem erkannt. So haben die Grünen in der Schröder-Koalition 2004 maßgeblich dafür gesorgt, dass die Initiatoren von Wagnisfonds international wettbewerbsfähig besteuert werden. Die Grünen fordern deshalb die nur hälftige Besteuerung der Fondsinvestoren beizubehalten. Wichtiger noch wäre es aber Venture Capital Fonds, die in die High-Tech-Unternehmen investieren, bei der Besteuerung generell als Vermögen verwaltend einzustufen. Dies bedeutet, dass auf der Fondsebene keine Besteuerung stattfindet.

### **Verschlechterung für Private Equity Gesellschaften im parlamentarischen Verfahren verhindert**

Was die Behandlung von Private Equity Gesellschaften angeht, so trifft das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen von Kapitalbeteiligungen Regularien, die eher schaden als nutzen. Die Beteiligungsbranche schätzte deshalb bei der öffentlichen Expertenanhörung im Oktober 2007 im Finanzausschuss ein, dass es bes-

<sup>9</sup> Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Innovationsfähigkeit des Standortes stärken – Wagniskapital fördern, Antrag, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/047/1604758.pdf>

<sup>10</sup> Kaserer, Christoph; Achleitner, Ann-Kristin; von Einem, Christoph; Schiereck, Dirk: Erwerb und Übernahme von Firmen durch Finanzinvestoren (insbesondere Private-Equity-Gesellschaften), 2007, S. 33 – 37, Kurzfassung des Gutachtens unter [http://www.cefs.de/files/20070516\\_Kurzfassung\\_fe306.pdf](http://www.cefs.de/files/20070516_Kurzfassung_fe306.pdf)

<sup>11</sup> KfW Bankengruppe [Hrsg.]: Mittelstandsmonitor 2008, S. 142

ser wäre kein Gesetz zu verabschieden als dieses. Die Signale aus dem Mittelstand, aber auch von Wirtschaftsforschungsinstituten sind eindeutig: Private Equity wird gebraucht! Untersuchungen bestätigen außerdem: Die generelle Angst vor Finanzinvestoren ist unbegründet: Investitionen von Private Equity-Unternehmen haben sich überwiegend positiv für mittelständische Unternehmen ausgewirkt. Es ist deshalb ein Fortschritt, dass das Bundesfinanzministerium ein Einsehen hatte und klar zugesichert hat, dass der sogenannte Fonds-Erlass von 2003<sup>12</sup> weiter gilt, es also zumindest nicht zu Verschlechterungen für die Branche kommt.

Ideal wäre natürlich ein einheitliches Private-Equity-Gesetz, das den Finanzplatz Deutschland wirklich voran bringt. Schon allein das Nebeneinander von unterschiedlichen Aufsichtssystemen ist unproduktiv. Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften werden zukünftig von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Unternehmensbeteiligungsgesellschaften weiter von den Wirtschaftsministerien der Länder beaufsichtigt. Die Intransparenz auf dem Markt für Wagniskapitalfinanzierungen wird weiter verfestigt. Das bringt den Finanzplatz Deutschland nicht voran.

Die Gesamtbilanz der steuerpolitischen Maßnahmen für mehr Innovationen am Standort Deutschland, die von der großen Koalition in den Jahren 2005 bis 2008 getroffen wurden, ist negativ. Union und SPD hatten in ihrem Koalitionsvertrag vorgesehen, die steuerlichen Bedingungen für Wagniskapital international attraktiver zu machen. Praktisch passiert ist allerdings das Gegenteil! Das muss sich in der nächsten Wahlperiode ändern! Wenn Deutschland zu einem der attraktiven Standorte für innovative Unternehmen werden soll, dann muss der Anteil von privatem Wagniskapital an der Wirtschaftsleistung drastisch erhöht werden. Diese Dynamik kann nur mit deutlich besseren steuerlichen Bedingungen entstehen, damit die Geldströme privater Investoren in innovative Unternehmen gelenkt werden und in Unternehmen, die an der Schnittstelle Forschung/Markt agieren und in der Frühphase Finanzierungen brauchen. Damit wir nicht ins Abseits geraten, brauchen wir Gesetze, die den neuen Unternehmen keine Steine in den Weg legen, sondern ihnen den Weg ebnen und Rechtssicherheit geben.

Berlin, August 2008

---

<sup>12</sup> Bundesfinanzministerium: Einkommensteuerliche Behandlung von Venture Capital und Private Equity Fonds; Abgrenzung der privaten Vermögensverwaltung vom Gewerbebetrieb, IV A 6 - S 2240 - 153/03